



NIEDERSCHRIFT

über die
28. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 30.01.2019.

05.02.2019

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Franzel Nauth Dirk Freitag Hans Hermann Bechtluft Thomas Krämer Frank Stumm Sonja Ludwig Wolfgang Schwertner Sandra Bihlmeyer Beatrice Palumbieri	Dominik Krämer Bardo Enders	Stephan Exner

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

- | | Vorlagen-Nr. |
|--|--------------|
| 1. Begrüßung | |
| 2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO | |
| 3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen | 2018/0469 |
| 4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Gabsheim (Bereich "Auf dem Horn") | 2019/0019 |
| 5. Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf | 2019/0040 |
| 6. Mitteilungen und Anfragen | |

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Obgm. Hans-Bernhard Krämer begrüßt die Mitglieder des Ortsgemeinderates, Frau Misselhorn (IGW AG, Zornheim), die Herren Conrad, Domidian, Neumann und Frau Schuhmacher (VG Wörrstadt) sowie zwei Zuhörer. RM Dominik Krämer wurde Vater und hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Herzliche Glückwünsche an ihn und seine Frau Christina zur Geburt ihres Sohnes David.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Uta Schuhmacher wird gemäß § 41 (1) GemO zur Schriftführerin bestellt und nimmt gemäß § 69 GemO als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen

Die BV 2018/0469 vom 14.12.2018 liegt den RM vor.

Es wird vorgeschlagen, den Spendeneingängen, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen, wie in der Anlage beschrieben, zuzustimmen.

Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (AöR) 500 € für Heimatpflege.

Für 2019 wurde eine zweckgebundene Spende in Höhe von 1.000 € in Aussicht gestellt.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Gabsheim (Bereich "Auf dem Horn")

Die BV 2019/0019 vom 15.01.2019 liegt den RM vor und wird von Obgm. Hans-Bernhard Krämer erläutert.

Der OGR stimmt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Gabsheim, gemäß § 67 (2) GemO zu.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf

Die BV 2019/0040 vom 18.01.2019 liegt den RM vor und wird von Obgm. Hans-Bernhard Krämer ausführlich erläutert. Abnahmestellen in Gau-Weinheim sind der Kindergarten mit ca. 87.000 kWh, das Dorfgemeinschaftshaus ca. 68.000 kWh und das Rathaus ca. 11.000 kWh.

Zu entscheiden ist die Höhe des prozentualen Bioerdgas-Abnahmeanteils zwischen 0 und 100%. Herr Domidian beantwortet Fragen des Rates zu den Themen Mehrkosten, Laufzeit, Erfahrungs- und Vergleichswerte sowie Empfehlung der VG.

Obgm. Hans-Bernhard Krämer stellt einen Anteil von 100% zur Diskussion. BM Markus Conrad informiert über die erwartete generell hohe Teilnahmequote.

A) Beschluss über die Teilnahme

1. Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim berät und beschließt die Teilnahme an der Erdgasbündelausschreibung durch den Gemeinde- und Städtebund für alle kommunalen Gaslieferstellen. Der Ortsgemeinderat nimmt die Anlagen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis. Sie sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Gau-Weinheim zum 01.01.2020 (Lieferbeginn) zu beauftragen.

3. Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistung an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service GmbH eine Zahlung in Höhe von 250,00 € plus 25,00 € pro Abnahmestelle jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Stornierungsbedingungen sind der Anlage „Auftrag“ zu entnehmen.

5. Die Ortsgemeinde Gau-Weinheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten der / die den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit vom 01.01.2020 bis 01.01.2023.

B) Beschluss über die Art des Erdgases:

1. Lieferung von Erdgas **ohne Bioerdgas**-Anteil

oder

2. Lieferung von Erdgas **mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas**

a) Für alle Abnahmestellen **oder**

b) Für spezifizierte Abnahmestellen

oder

3. Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von Bioerdgas

- Mit einem Bioerdgasanteil in Höhe von ____%

Der Ortsgemeinderat beschließt B) 3. Lieferung von Erdgas mit einem **Bioerdgasanteil** in Höhe von **100%**.

Abstimmung: zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Obgm. Hans-Bernhard Krämer teilt folgendes mit:

1. Für den Wahlsonntag am 26.05.2019 werden der VG alle RM (abgesehen von Frank Stumm, der verhindert ist und sich bereits entschuldigte) zur Bildung der Wahlvorstände gemeldet. Das Dorfgemeinschaftshaus steht für Wahlveranstaltungen der Parteien und Wählergruppen kostenfrei zur Verfügung.
2. Seit 29.01.2019 liegt die Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zur Anbringung von Verkehrszeichen Halte-/Parkverbot K 33 Ortslage Gau-Weinheim zur Kenntnisnahme vor.

Anfragen

keine

Die Frage eines Zuhörers ob der Weg Außerorts nach Wallertheim ein reiner Fußgänger- oder ein Fahrradweg ist und als solcher gekennzeichnet werden muss, ist durch die Kreisverwaltung zu prüfen.

Ende des öffentlichen Teils 20.25 Uhr.

TOP 9: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Vertiefung der Vorprüfungen als weitere Vorgehensweise eines Bebauungsplans zugestimmt.

Obgm. Hans-Bernhard Krämer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

gez.: Hans-Bernhard Krämer

Ortsbürgermeister

gez.: Dirk Freitag

Vorsitzender TOP 7

gez.: Uta Schuhmacher

Schriftführerin